



WZW wissenschaftszentrum
sachsen-anhalt
lutherstadt wittenberg e.v.

Justus Henke
Peer Pasternack

Die An-Institutslandschaft in Sachsen-Anhalt

WZW Wissenschaftszentrum Sachsen-Anhalt Wittenberg
Wittenberg 2012

Inhalt

Verzeichnis der Übersichten	3
1 Problemstellung und Vorgehen	4
2 Die An-Institutslandschaft.....	6
2.1 Räumliche und institutionelle Verteilung	7
2.2 Fächergruppen.....	13
2.3 Rechtsformen.....	15
2.4 Tätigkeitsschwerpunkte	16
2.5 Gründungsjahre	18
2.6 Personalstrukturen.....	20
2.7 Einnahmen	21
2.8 Aktivitäten in Lehre und Nachwuchsförderung	24
2.9 Öffentlichkeitsarbeit	25
3 Fazit	28
3.1 Zusammenfassung und Diskussion	28
3.2 Szenarien	31
Literatur	36

Verzeichnis der Übersichten

Übersicht 1:	Gesetzliche Regelung der An-Institute im HSG-LSA.....	4
Übersicht 2:	Aktuell gültige Regelung zu An-Instituten in Sachsen-Anhalt.....	6
Übersicht 3:	Regionale Verteilung der An-Institute	7
Übersicht 4:	Verteilung der An-Institute auf die Hochschulen	8
Übersicht 5:	An-Institute nach Hochschulart	9
Übersicht 6:	Standorte der An-Institute	10
Übersicht 7:	An-Institute der sachsen-anhaltischen Hochschulen	10
Übersicht 8:	Fächergruppenverteilung.....	13
Übersicht 9:	Vergleich der Fächergruppenverteilung von An-Instituten und Studierendenzahlen	14
Übersicht 10:	Rechtsformen der An-Institute	15
Übersicht 11:	Schwerpunkttätigkeit der An-Institute	18
Übersicht 12:	Jahr der Anerkennung als An-Institut	19
Übersicht 13:	An-Institute gruppiert nach Personalstärke und Beschäftigungsgruppen.....	21
Übersicht 14:	Einnahmen der An-Institute.....	22
Übersicht 15:	Herkunft der Drittmittel und sonstigen Einnahmen	24
Übersicht 16:	Aktivitäten in Lehre und Nachwuchsförderung	25
Übersicht 17:	Informationsgehalt der An-Institutswebseite	26
Übersicht 18:	An-Institute in den einzelnen Bundesländern (2006).....	28
Übersicht 19:	Struktur- und Leistungsdaten der An-Institute im Überblick	30
Übersicht 20:	Unternehmensgründungen bzw. -beteiligungen nach HSG-LSA	32

1 Problemstellung und Vorgehen

Ein An-Institut ist eine organisatorisch sowie rechtlich eigenständige wissenschaftliche Einrichtung, die einer deutschen Hochschule angegliedert ist. Es hat eine private Rechtsform, zum Beispiel als e.V. oder gGmbH. Anteilseigner können in verschiedenen Kombinationen Land, Universität, ein Trägerverein, Professoren und/oder Industrieunternehmen sein. Geleitet wird ein An-Institut in der Regel von einem oder mehreren Professoren, die ihre Professur an der Hochschule innehaben, der das An-Institut assoziiert ist (Kultusministerium 2004: 2; Übersicht 1).

An-Institute wurden (und werden) seit den 1980er Jahren deutschlandweit eingerichtet, nicht zuletzt um Einschränkungen des öffentlichen Dienstes zu umgehen und mehr Flexibilität in der Ausführung von Forschungs- bzw. forschungsnahen Aktivitäten zu gewinnen. Die An-Institute der sachsen-anhaltischen Hochschulen spielen eine wichtige Rolle in der Erweiterung des Leistungsprofils der Wissenschaft des Landes. Ihre Leistungsangebote sollen ergänzend bzw. komplementär zur jeweiligen Hochschule sein, also nicht in Konkurrenz zu ihrer Hochschule stehen.

Eine Besonderheit in Sachsen-Anhalt ist, dass die Landesregierung die Hochschulen seit der deutschen Vereinigung sehr aktiv angeregt hat, An-Institute zu gründen. Es sollten damit Wissenstransfers erleichtert und die Flexibilität privatrechtlicher Organisationsformen genutzt werden. Das hatte zur Konsequenz, dass es heute in Sachsen-Anhalt vergleichsweise viele An-Institute – 67 Einrichtungen – gibt.

Zum Vergleich kann Sachsen herangezogen werden. Auch dort spielen die An-Institute der Hochschulen innerhalb der Wissenschafts- und Technologietransferstrategie des Landes eine heraus-

Übersicht 1: Gesetzliche Regelung der An-Institute im HSG-LSA

§ 102 Institute an der Hochschule

¹ Einer wissenschaftlichen Einrichtung außerhalb der Hochschule im Bereich von Forschung und Entwicklung, an der die Freiheit der Forschung und das Recht auf Veröffentlichung von Forschungsergebnissen gewährleistet ist, kann die Hochschule die Befugnis verleihen, die Bezeichnung eines Instituts an der Hochschule zu führen. ² Die wissenschaftliche Einrichtung ist verpflichtet, den wissenschaftlichen Nachwuchs der Hochschule zu fördern. ³ Das Nähere wird zwischen Hochschule und Einrichtung durch Vertrag geregelt. ⁴ Dieser Vertrag muss beinhalten, dass nach jeweils fünf Jahren die Tätigkeit des Institutes zu überprüfen ist und gegebenenfalls die Bezeichnung entzogen werden kann. ⁵ Das Ministerium kann für diese Verträge Richtlinien erlassen.

gehobene Rolle, und ihre Gründungen waren in den 90er Jahren ebenfalls politisch protegiert worden. Sachsen, das im Vergleich zu Sachsen-Anhalt ein deutlich größeres Hochschulsystem unterhält, hat 18 An-Institute (vgl. Pasternack 2007: 194).

In Sachsen-Anhalt werden An-Institute auf Grundlage des § 102 des Hochschulgesetzes (HSG LSA i.d.F. vom 14.12.2010) für jeweils fünf Jahre auf Basis eines Kooperationsvertrages zwischen Hochschule und der Einrichtung anerkannt (Übersicht 2). Die erstmalige Anerkennung erfolgt auf Vorschlag des Fachbereichs, mit dem das An-Institut über seine Leitung verbunden ist. Die Verlängerung des Vertrages erfolgt nach Überprüfung der Tätigkeit des Instituts (Kultusministerium 2004: 2).

In den laufenden Zielvereinbarungen zwischen Land und Hochschulen war vereinbart worden, eine „Bewertung Effizienz / Leistung An-Institute“ und eine Diskussion der An-Institute „im Hinblick auf ihren Beitrag zur Profilbildung“ der jeweiligen Hochschule durchzuführen (ZV LSA-MLU 2011: 3 und 6; ebenso in allen anderen Zielvereinbarungen). Zur Vorbereitung eines entsprechenden Workshops, der am 25. Oktober 2012 in Magdeburg stattgefunden hat, wurde der empirische Teil des hier vorgelegten Papiers (Kapitel 2) erarbeitet.

Eine Übersicht zur sachsen-anhaltischen An-Institutslandschaft gab es bislang nicht. Sie wird hiermit erstmals vorgelegt.

Für die Erhebung der relevanten Informationen und deren Auswertung wurden folgende Aktivitäten unternommen:

- Internetrecherche, insbesondere Webseiten der Hochschulen und der An-Institute;
- Schriftliche Erhebung unter allen zuvor identifizierten An-Instituten mittels eines standardisierten Fragebogens, hierbei:
 - Beschränkung des Umfangs auf eine überschaubare Anzahl wesentlicher Merkmale zur Organisation, Berichtstätigkeit, Finanzierung und Personalausstattung;
 - die Daten aus der Internetrecherche waren in den Fragebogen mit der Bitte um Validierung vorab eingearbeitet worden;
- Übertragung der aus Internetrecherche und Fragebögen gewonnenen Informationen in einen Datensatz;
- Auswertung des Datensatzes unter Einbeziehung von abgeleiteten Merkmalen (z.B. Drittmittelanteil etc.).

Übersicht 2: Aktuell gültige Regelung zu An-Instituten in Sachsen-Anhalt

**Runderlass zur Gründung von Instituten an Hochschulen in Sachsen-Anhalt
(An-Institute)**

**Verfahrensrichtlinie für die Ausgestaltung von Kooperationsverträgen zwischen
Hochschulen und An-Instituten in Sachsen-Anhalt**

RdErl. des MK vom 4. August 2004

Anlage: Muster-Kooperationsvertrag

Für die Zusammenarbeit der Hochschulen mit der Wirtschaft können Institute in vertraglicher Bindung zur Hochschule ("Institute an Hochschulen") gegründet werden. Für die Einrichtung solcher Institute an Hochschulen hat der Wissenschaftsrat in seiner Stellungnahme zur Zusammenarbeit zwischen Hochschule und Wirtschaft Grundsätze formuliert.

Nach § 22 des Hochschulrahmengesetzes (HRG) zuletzt geändert durch Gesetz vom 8.8.2002 (BGBl. I S. 3138) wirken die Hochschulen mit anderen Forschungseinrichtungen zur Planung und Durchführung gemeinsamer Forschungsvorhaben zusammen. Dieses Zusammenwirken kann im Rahmen von partnerschaftlichen Beziehungen erfolgen; diese setzen einen Partnerschaftsvertrag sowie ausfüllende Arbeitspläne voraus. Die Bestimmung von § 22 HRG ist in § 106 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen Anhalt (HSG-LSA) vom 05.05.2004 (GVBl. LSA S. 256), entsprechend umgesetzt worden. Der Gesetzgeber hat jedoch von dem ihm zustehenden Recht zur näheren Ausgestaltung keinen Gebrauch gemacht. Zur Ausgestaltung des Verfahrens für die Anerkennung von An-Instituten wird daher bestimmt:

1. Grundlage für die Anerkennung als Institut (An-Institut einer Hochschule) bildet ein Kooperationsvertrag (siehe Anlage). Der Kooperationsvertrag dient als Rahmenvertrag der Standardisierung und damit der Rationalisierung der Abwicklung langandauernder Forschungsk Kooperationen. Er ist erforderlich, um sicherzustellen, dass die Vertragsbedingungen zwischen den gleichbleibenden Vertragspartnern ständig in Gebrauch bleiben. Die durch den Kooperationsvertrag gesetzte Grundregelung kann durch die Hochschule durch ergänzende Vereinbarungen weiter ausgefüllt werden. Diese Vereinbarungen sind dem Ministerium anzuzeigen.
2. Die Anerkennung des Status eines An-Institutes einer Hochschule erfolgt auf der Grundlage eines Vorschlags des Fachbereichs, von dem aus das Institut tätig wird, oder der Hochschulleitung, wenn es einer zentralen Einrichtung zugeordnet wird, bestätigt durch einen Beschluss des Senats. Der Kooperationsvertrag wird zwischen der Hochschule und dem An-Institut geschlossen. Die Bestätigung des Senats wird auf fünf Jahre befristet und kann auf gemeinsamen Antrag des kooperierenden Fachbereichs und des An-Institutes zum Ablauf der Befristung jeweils um maximal fünf Jahre verlängert werden. Voraussetzung dafür ist ein erneuter Senatsbeschluss auf der Grundlage eines Tätigkeitsberichtes des An-Institutes. Die Gründung sowie die Verlängerung der Laufzeit des An-Institutes ist dem Kultusministerium anzuzeigen.
3. Die Hochschule kann im Rahmen ihres Namensrechts eine entsprechende Benennung der außeruniversitären Einrichtung zulassen.
4. Das grundsätzliche Kooperationsinteresse liegt in der Zusammenfassung von Ressourcen zur Lösung gemeinsamer Forschungsaufgaben. Daher soll im Rahmen dieser Vorhaben für den vorgesehenen Leistungsaustausch kein Marktpreis, sondern nur ein dem Kooperationsverhältnis angemessenes Entgelt für die Inanspruchnahme von Personal, Sachmitteln und Einrichtungen der Hochschule vereinbart werden.
5. Bei An-Instituten ist eine Personalunion zwischen der wissenschaftlichen Leitung des Instituts und einer Professur an der kooperierenden Hochschule vorgesehen.

Dieser RdErl. tritt am Tage nach seiner Veröffentlichung in Kraft und mit Ablauf des 31.8.2009 außer Kraft.
Gleichzeitig mit In-Kraft-Treten tritt der RdErl. des MK vom 27.10.2000 (MBI. LSA S. 1436) außer Kraft.

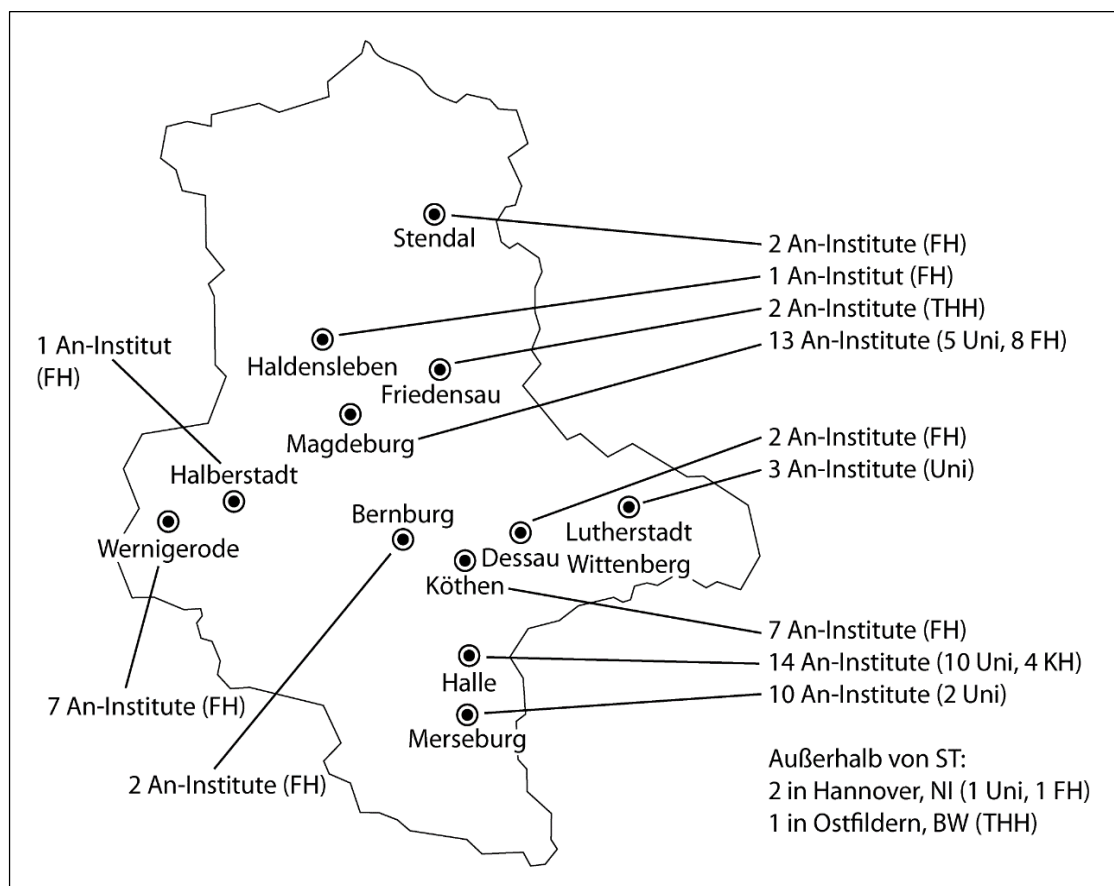
(<http://www.mk-intern.bildung-lsa.de/Wissenschaft/er-aninstitute.pdf>, 12.12.2012)

2 Die An-Institutslandschaft

2.1 Räumliche und institutionelle Verteilung

Insgesamt gibt es 67 An-Institute sachsen-anhaltischer Hochschulen. Bis auf drei davon haben alle ihren Standort innerhalb Sachsen-Anhalts.¹ Verglichen mit anderen Bundesländern weist das Land Sachsen-Anhalt die dichteste An-Institutslandschaft in Deutsch-

Übersicht 3: Regionale Verteilung der An-Institute

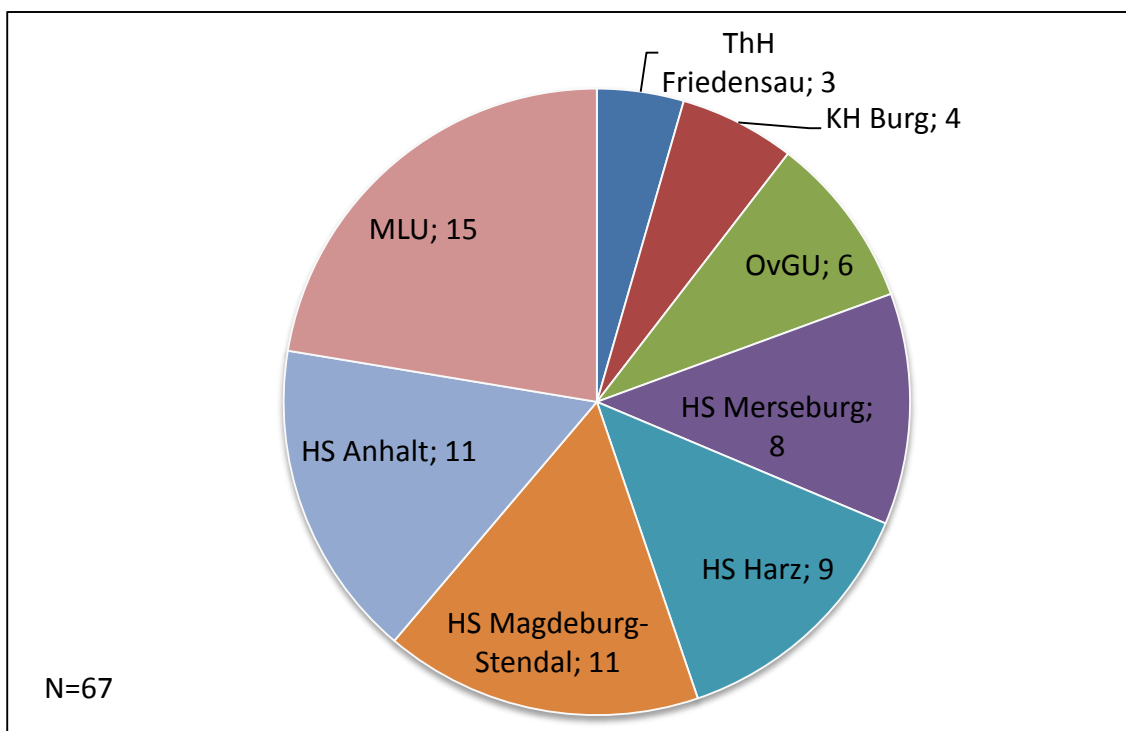


¹ Außerhalb der Landesgrenzen befinden sich das International Neuroscience Institute (INI) Hannover GmbH an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg, das Institut für kulturelle Kommunikation und Wertebildung (IKU) – An-Institut der Theologischen Hochschule Friedensau unter der Trägerschaft der Freikirche der Siebenten-Tags Adventisten K.d.ö.R. in Ostfildern sowie das Institut für nachhaltigen Tourismus GmbH in Hannover an der Hochschule Harz.

land auf (vgl. Koschatzky et al. 2008: 48). Lediglich in Nordrhein-Westfalen mit seiner ungleich höheren Bevölkerungs- und Hochschulzahl sind mit insgesamt 107 Einrichtungen mehr An-Institute zu finden.

Die geografische Verteilung orientiert sich überwiegend an den Hochschulstandorten und ist in dieser Hinsicht relativ gleichmäßig. Nur in den Landkreisen Altmarkkreis Salzwedel, Mansfeld-Südharz und Burgenlandkreis befinden sich keine An-Institute. Insofern entspricht die räumliche Verteilung auch der Hochschul- und der Bevölkerungsdichte in Sachsen-Anhalt. (Übersicht 3)

Übersicht 4: Verteilung der An-Institute auf die Hochschulen

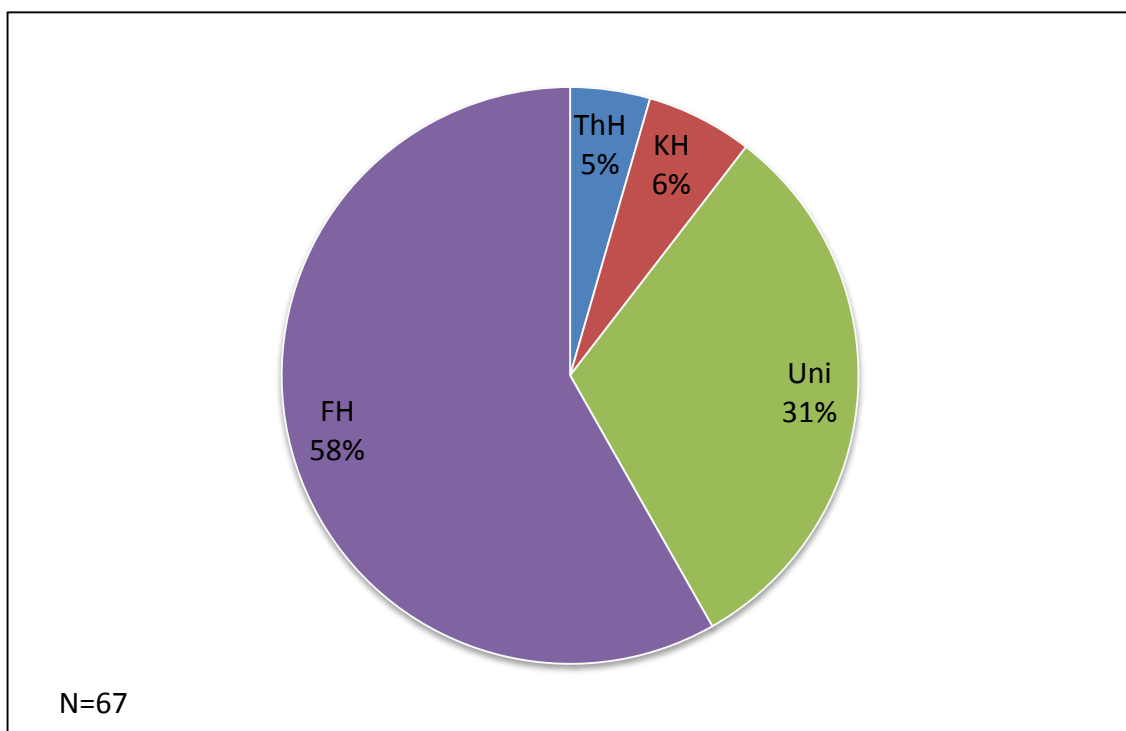


Fast alle öffentlichen Hochschulen besitzen An-Institute. Lediglich die Evangelische Hochschule für Kirchenmusik Halle und die Fachhochschule Polizei Sachsen-Anhalt in Aschersleben verfügen nicht über An-Institute. Die meisten An-Institute führt die Martin-Luther-Universität Halle (MLU) mit 15 Instituten, gefolgt von den Hochschulen Anhalt und Magdeburg-Stendal mit jeweils elf. Die Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg (OvGU) hat dagegen im Verhältnis zu ihrer Größe mit sechs An-Instituten vergleichsweise wenige solcher Einrichtungen. Die nichtstaatliche Theologische Hochschule Friedensau (ThH) wiederum hat mit drei An-Instituten in Relation zu ihrer niedrigen

Studentenzahl – im Wintersemester 2010/11 gab es 156 Studierende – eine vergleichsweise hohe Anzahl. (Übersicht 4)

Betrachtet man die Hochschularten, so zeigt sich, dass mehr als die Hälfte der An-Institute (58 % oder 39 Einrichtungen) zu Fachhochschulen gehören. Knapp ein Drittel (31 %) entfällt auf die beiden Universitäten. Die beiden Universitäten weisen rund 60 % aller Studierenden des Landes auf. Damit ist trotz der geringeren Größe des FH-Sektors bei den Fachhochschulen eine größere Aktivität hinsichtlich der Einrichtung von An-Instituten zu beobachten. (Übersicht 5)

Übersicht 5: An-Institute nach Hochschulart

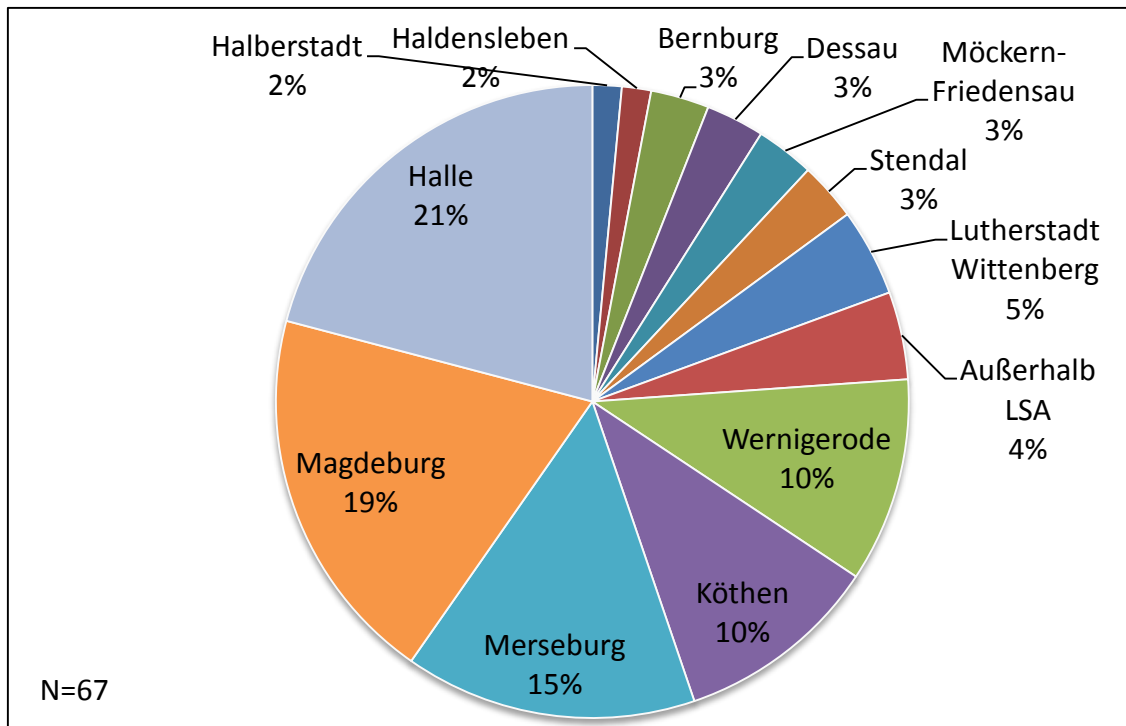


Im bundesweiten Vergleich ergibt sich in Sachsen-Anhalt eine deutlich abweichende Verteilung. In Deutschland sind gemäß den Erhebungen von Koschatzky et al. (2008: 49) 70 % der An-Institute an Universitäten gekoppelt und lediglich 28 % an FHs sowie 2 % an den künstlerischen Hochschulen.

Im Hinblick auf die Standorte der An-Institute weisen Halle (21 % von 67 An-Instituten) und Magdeburg (19 %), gefolgt von Merseburg (15 %), die größte Dichte auf (Übersicht 5). Zum hohen Anteil Magdeburgs tragen vor allem die acht An-Institute der Hochschule Magdeburg-Stendal bei; weitere vier gehören zur OVGU. In Merseburg befinden sich

neben den acht An-Instituten der Hochschule Merseburg zwei weitere Einrichtungen an der MLU. (Übersicht 6)

Übersicht 6: Standorte der An-Institute



Übersicht 7 weist alle An-Institute und ihre Hochschulzugehörigkeit aus.

Übersicht 7: An-Institute der sachsen-anhaltischen Hochschulen

Hochschule	An-Institut
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg	Agrochemisches Institut Piesteritz (AIP) e.V., Lutherstadt Wittenberg
	BioSolutions Halle GmbH, Halle
	Europäisches Romanik Zentrum (ERZ) e.V., Merseburg
	Forschungsstelle zur Rehabilitation von Menschen mit kommunikativer Behinderung (FST) e.V., Halle
	Hallisches Institut für Medien (HIM) e.V., Halle
	Univations GmbH Institut für Wissens- und Technologietransfer an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
	An-Institut für angewandte Dermatopharmazie an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg e.V.
	Institut für deutsche Sprache und Kultur e.V., Lutherstadt Wittenberg

Hochschule	An-Institut
	Institut für Hochschulforschung Halle-Wittenberg (HoF) e.V., Lutherstadt Wittenberg
	Institut für Leistungsdiagnostik und Gesundheitsförderung e.V., Halle
	Institut für Technische Biochemie e.V. , Halle
	Institut für Unternehmensforschung und Unternehmensführung (ifu) e.V., Halle
	Polymer Service GmbH, Merseburg
	Steridoc GmbH, Halle
	Zentrum für Sozialforschung Halle (ZSH) e.V., Halle
Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg	INB Vision AG ehem. Institut für Neurosimulation und Bildtechnologien GmbH, Magdeburg
	An-Institut für Qualitätssicherung in der operativen Medizin gGmbH, Magdeburg
	METOP GmbH, Magdeburg
	ifak - Institut für Automation und Kommunikation e.V., Magdeburg
	Labor für Umweltschutz und chemische Analytik (LUS) GmbH, Magdeburg
	International Neuroscience Institute INI Hannover GmbH, Hannover
Theologische Hochschule Friedensau	Institut für Weiterbildung, Möckern-Friedensau
	Institut für kulturrelevante Kommunikation und Wertebildung (IKU), Ostfildern
	Institut für Religionsfreiheit, Möckern-Friedensau
Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle	An-Institut Computer Art & Design (CA&D) e.V., Halle
	Institute of Interior Design, Environment and Architecture (idea...) e.V., Halle
	Institut für Software Consulting und Entwicklung (ISCE), Halle
	An-Institut für Textile Künste Sepia, Halle
Hochschule Merseburg (FH)	Fluid- und Pumpentechnik (FPT) e.V., Merseburg
	Forschungs- und Beratungszentrum für Maschinen- und Energiesysteme (FBZ) e.V. , Merseburg
	Institut für Telekommunikation und Medien GmbH, Merseburg
	M4-Institut (Mensch Maschine Medium Management) e.V., Merseburg
	Fördergemeinschaft Sexualpädagogisches Zentrum Merseburg e.V.
	Institut für Internationale Bildungskooperationen (IBK) e.V., Merseburg
	Center of Applied Marketing Science (CAMS) GmbH, Merseburg
	Institut für Polymerwerkstoffe (IPW) e.V., Merseburg
Hochschule Magdeburg-Stendal (FH)	Gesellschaft für Prävention im Alter (PIA) e.V., Magdeburg
	Zentrum für Faserverbunde und Leichtbau Haldensleben UG, Haldensleben
	Magdeburger Institut für Supervision, Training von Beratungskompetenzen, Evaluation und Lehre (MISTEL), Magdeburg
	Institut für Forschung, Entwicklung und Qualitätssicherung im Bauwesen e.V., Magdeburg
	Institut für Akademische Weiterbildung e.V., Magdeburg
	FI Test- Messtechnik (FIT-M) GmbH, Magdeburg

Hochschule	An-Institut
	Magdeburger Akademie für Praxisorientierte Psychologie e.V. und MAPP-Verwaltungs-GmbH, Magdeburg
	Ingenieurgesellschaft für kraftgeregelte adaptive Fertigungstechnik (InKraft) mbH, Magdeburg
	dibkom TZ - Technikzentrum GmbH, Magdeburg
	KinderStärken e.V., Stendal
	INVITE - Institut für Versorgungsforschung, Intervention, Therapie und Evaluation e.V., Stendal
Hochschule Harz (FH)	Europäisches Institut für TagungsWirtschaft GmbH an der Hochschule Harz, Wernigerode
	Harzer Hochschulgruppe e.V., Wernigerode
	HarzOptics GmbH, Wernigerode
	Institut für Automatisierung und Informatik (IAI) GmbH, Wernigerode
	Institut für Dienstleistungs- und Prozessmanagement GmbH, Wernigerode
	Institut zur Erforschung und Förderung des mobilen Handels GmbH, Wernigerode
	Institut für nachhaltigen Tourismus GmbH, Hannover
	Netzwerk Hochschule Harz e.V., Wernigerode
	PubliCConsult – Institut für Verwaltungsmanagement e.V., Halberstadt
Hochschule Anhalt (FH) ²	Institut für angewandte Informatik e.V. , Köthen
	Institut für Angewandte Geoinformatik und Raumanalysen (AGIRA) e.V. , Dessau
	Institut für Energie- und Umwelttechnik Köthen e.V., Köthen
	Institut für klinische Hygiene und Qualitätssicherung e.V., Köthen
	Institut für Lebensmitteltechnik, Biotechnologie und Qualitätssicherung e.V., Köthen
	Institut für Medizin & Technik (IMT) e.V.
	Institut für Membran- und Schalentchnologien (IMS) e.V., Dessau
	Institut für Regionalentwicklung und Wirtschaftsförderung, Bernburg
	M+R Meß- und Regelungstechnik GmbH, Köthen
	Prof. Hellriegel Institut (Landwirtschaft, Ökotoxikologie und Landschaftsentwicklung) e.V., Bernburg
	Institut für Technik, Innovation und Management (TIM) e.V., Köthen

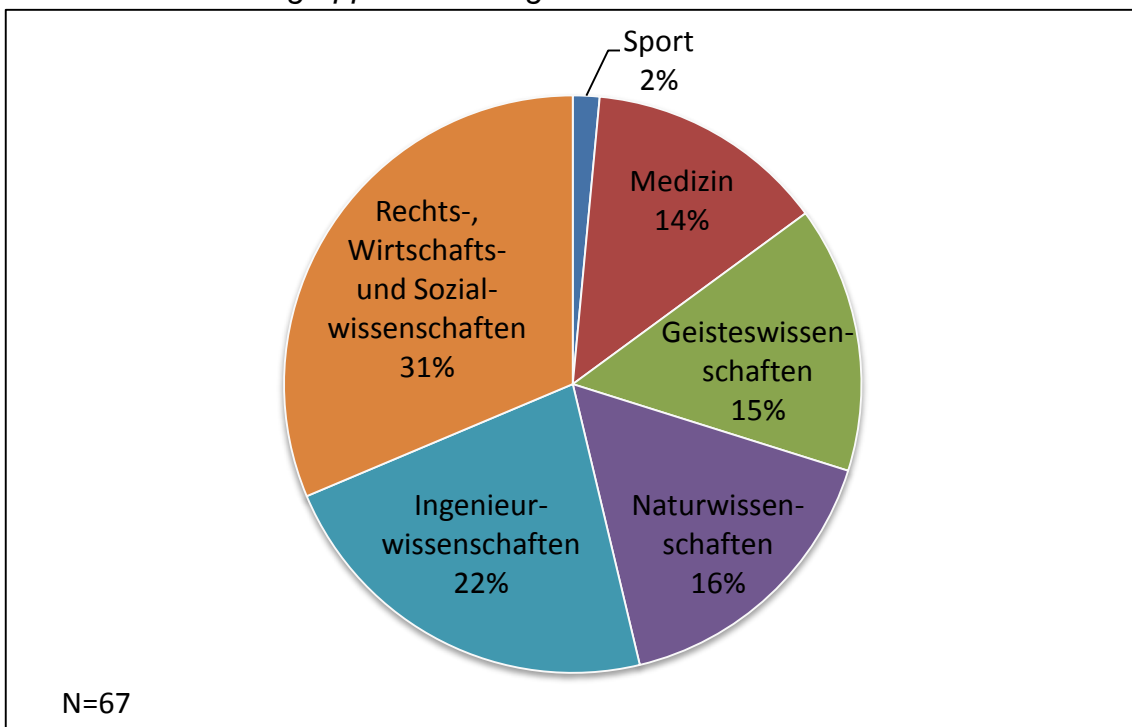
² Mit einem weiteren Institut, dem 2011 gegründeten Institut für Logistik e.V., gibt es hier einen Kooperationsvertrag (<http://www.hs-anhalt.de/aktuelles/news/detail/article/hochschule-anhalt-macht-sich-fuer-logistikausbildung-stark.html>, 12.12.2012). Die Zusammenarbeit ähnelt der mit einem An-Institut, allerdings ist eine entsprechende Anerkennung offenbar noch nicht erfolgt (vgl. <http://www.hs-anhalt.de/forschung/aninstitute.html>, 12.12.2012).

2.2 Fächergruppen

An-Institute werden durch jeweils einen Professor/eine Professorin der Hochschule, der sie assoziiert sind, geleitet. Sie sind damit üblicherweise im gleichen Forschungsgebiet tätig wie der Hochschulfachbereich, dem der oder die Direktor/in angehört. Um die Forschungsfelder der An-Institute näher zu bestimmen, wird daher die Fächergruppe des Fachbereichs, dem der jeweilige An-Instituts-Leiter angehört, herangezogen:

- Die häufigsten Forschungsfelder der An-Institute liegen im Bereich der Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (31 %). Hier sind alle fünf Fachhochschulen – besonders häufig die Hochschule Harz und die Hochschule Magdeburg-Stendal – sowie die Universität Halle-Wittenberg vertreten.
- Danach folgen Ingenieurwissenschaften (22 %), die bei vier Fachhochschulen (nicht: Hochschule Harz) sowie an beiden Universitäten Forschungsgebiete der An-Institute sind. Die Hochschule Magdeburg-Stendal weist hier mit sechs Einrichtungen die höchste Anzahl auf.

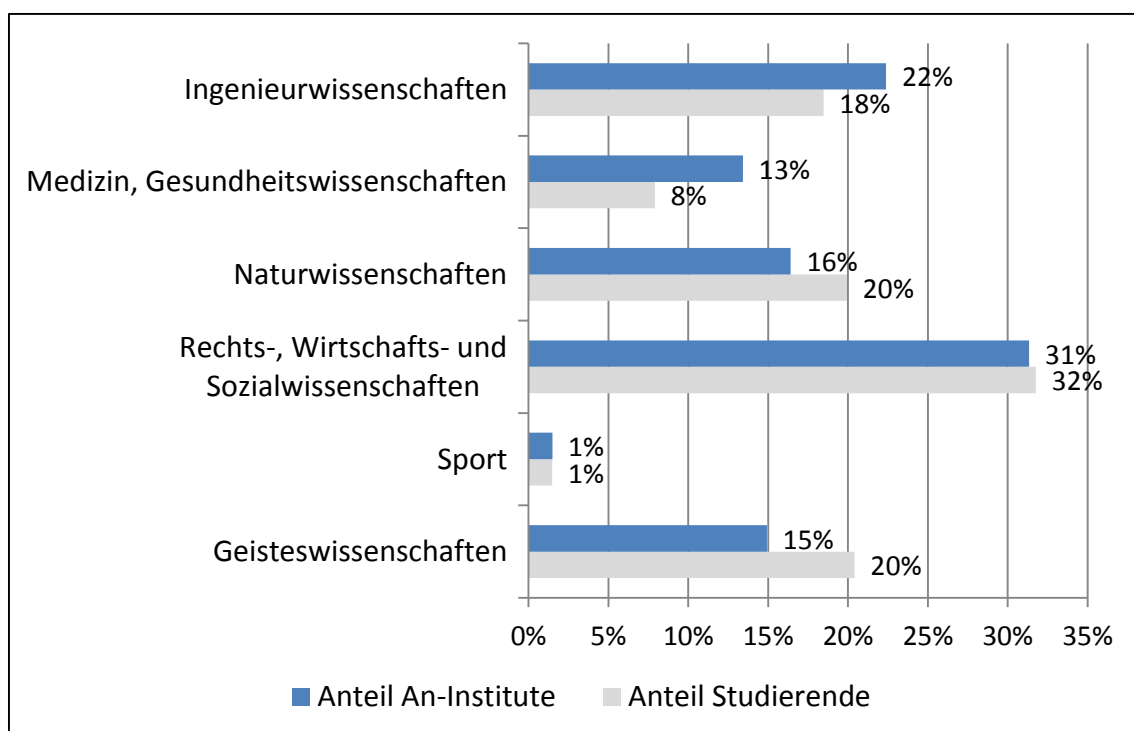
Übersicht 8: Fächergruppenverteilung*



* Die Geisteswissenschaften umfassen hier, was in der Nomenklatur des Statistischen Bundesamtes unter den Kategorien Sprach- und Kulturwissenschaften, Religionswissenschaften sowie Kunst und Kunstwissenschaften geführt wird. Die Naturwissenschaften umfassen hier die Naturwissenschaften sowie Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften.

- Ferner sind mit elf An-Instituten als drittgrößte Gruppe die Naturwissenschaften (17 %) zu nennen. Davon gehören drei zu Universitäten und acht zu den Fachhochschulen. Dahinter liegend sind mit zehn Einrichtungen (15 %) die Geisteswissenschaften festzuhalten.
- Medizin und Gesundheitswissenschaften nehmen einen Anteil von 14 % an allen Einrichtungen in der An-Institutslandschaft ein. Sie gehören zu den beiden Universitäten sowie der Hochschule Anhalt.
- Die MLU führt außerdem noch ein An-Institut (entspricht 2 %) im Fachbereich Sport. (Übersicht 8)

Übersicht 9: Vergleich der Fächergruppenverteilung von An-Instituten und Studierendenzahlen*



*Die Geisteswissenschaften umfassen hier, was in der Nomenklatur des Statistischen Bundesamtes unter den Kategorien Sprach- und Kulturwissenschaften, Religionswissenschaften sowie Kunst und Kunstwissenschaften geführt wird; Naturwissenschaften umfassen die Naturwissenschaften sowie Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften.

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt; eigene Berechnungen. Studierendenzahlen wurden über drei Jahre gemittelt (Wintersemester 2009/10 bis 2011/12).

Die Verteilung der Institute nach Fächergruppen in Sachsen-Anhalt ist ähnlich gelagert wie in Deutschland insgesamt. Betrachtet man allerdings nur den ostdeutschen Raum,

so ist im Vergleich eine stärkere Vertretung der Medizin sowie der Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften in Sachsen-Anhalt festzustellen (vgl. Koschatzky et al. 2008: 59f).

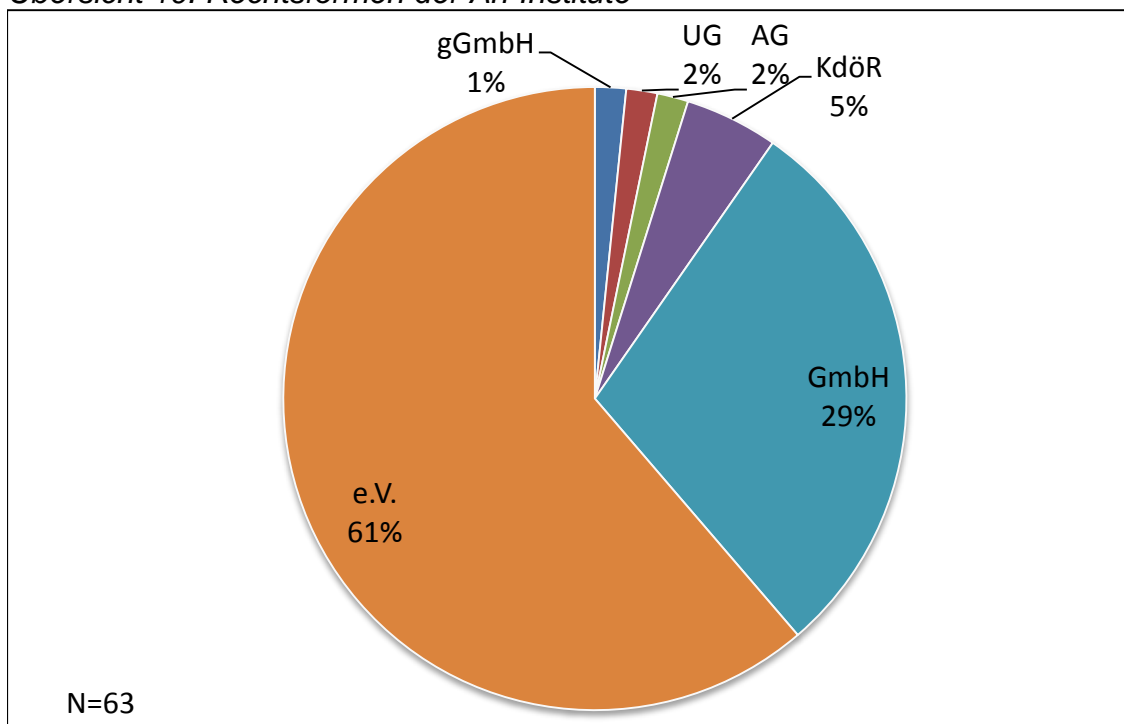
Um diese Verteilung nach Fächergruppen weiter einzuordnen, kann ein Vergleich mit den Studierendenstärken der Fächergruppen sachsen-anhaltischer Hochschulen gezogen werden (Übersicht 9). Für Sozialwissenschaften und Sport lassen sich in etwa äquivalente Anteile festhalten. Die Ingenieurwissenschaften sind nach dieser Darstellung durch die An-Institute leicht überrepräsentiert; die Medizin ist relativ deutlich überrepräsentiert. Am auffälligsten zeigt sich in den Zahlen, dass die Geisteswissenschaften im Verhältnis zu ihrem Studierendenanteil nur unterdurchschnittlich im An-Institutsbereich abgedeckt sind.

2.3 Rechtsformen

An-Institute haben üblicherweise eine private Rechtsform. Die einzige Ausnahme stellen die Körperschaften des öffentlichen Rechts der drei An-Institute der ThH Friedensau dar.

Der Großteil der An-Institute ist als eingetragener Verein organisiert (61 %), gefolgt von der GmbH (29 %). Daneben gibt es noch jeweils eine gemeinnützige GmbH

Übersicht 10: Rechtsformen der An-Institute



(gGmbH), eine Unternehmergesellschaft (UG) und eine Aktiengesellschaft (AG). (Übersicht 10)

Im Vergleich zum Bundesgebiet ist eine stärkere Konzentration auf die Vereins- und GmbH-Form in Sachsen-Anhalt zu konstatieren. Bundesweit treten gGmbHs beinahe genauso häufig auf, wie GmbHs (jeweils etwa 15 % der An-Institute). Auch Stiftungen und Institute ohne eigene Rechtsperson sind häufiger vertreten. (Vgl. Koschatzky et al. 2008: 70)

Während die Vereinsform über alle Fachrichtungen hinweg eine populäre Rechtsform ist, kann für GmbHs eine Konzentration auf medizinische und ingenieurwissenschaftliche Tätigkeitsfelder beobachtet werden. Herfür könnte ein Grund sein, dass in diesen Feldern besonders häufig Produktentwicklungen unter Beteiligung weiterer Firmen aus der Industrie stattfinden.

2.4 Tätigkeitsschwerpunkte

Die An-Institute erfüllen mit ihrer Tätigkeit verschiedene Funktionen. Grundsätzlich lassen sich ungeachtet der jeweiligen Fachdisziplin drei Schwerpunkttätigkeiten unterscheiden:

1. Forschung
2. Transfer
3. Weiterbildung

Häufig arbeiten An-Institute im Überlappungsbereich zweier dieser Funktionen. An-Institute, die Forschung betreiben, forschen in der Regel praxisbezogen und anwendungsorientiert. Das kann sie für Beauftragungen mit FuE-Projekten prädestinieren. FuE wiederum ist systematisch bereits in der Übergangszone von Forschung zu Transfer angesiedelt. Unter Transfer werden zwar Dienstleistungen verstanden, in denen Forschungsaktivitäten keine oder nur geringe Bedeutung haben, doch baut Transfer häufig auf eigener Forschung auf.

Für den Zweck unserer Auswertung nach Aktivitätsschwerpunkten der An-Institute ist es aber sinnvoll, weniger die unscharfen Übergänge zu betonen, sondern die erkennbaren Unterschiede zu identifizieren:

- Im *Forschungsbereich* steht im Mittelpunkt, dass die Tätigkeit schwerpunktmäßig entweder in der (technischen wie nicht-technischen) Grundlagen- und Vorlauforschung oder der Weiterentwicklung von existierenden Prototypen und anderen technologischen Innovationen liegt. Entscheidend für die Zuordnung zur Forschung

hier ist, dass nicht im Kern Dienstleistungen rund um bereits ausgereifte Technologien und Wissensbestände betrieben werden.

- Im *Transferbereich* stehen vor allem Beratungsdienstleistungen, z.B. Unterstützung von Ausgründungen, Coaching, Unternehmensberatung, soziale Dienstleistungen sowie die Vorbereitung industrieller Produktion marktreifer Produkte im Zentrum der Aktivitäten. Die Abgrenzung zur Forschung besteht darin, dass bereits weitgehend standardisierte Technologien oder Wissensbestände in die Praxis übersetzt werden.

Diese Abgrenzung zwischen Forschung und (Forschungs-)Transfer ist insofern für den Zweck dieser Auswertung praktikabel, als die zu markierende Linie zwischen Vorlauf-forschung und der Weiterentwicklung technischer Innovationen bis hin zur Marktreife für Außenstehende nicht immer eindeutig ist und folglich ansonsten nur schwer zu ziehen wäre.

Als Weiterbildungs-An-Institute werden sowohl innerwissenschaftliche (bzw. akademische) als auch extern orientierte Weiterbildungseinrichtungen gezählt:

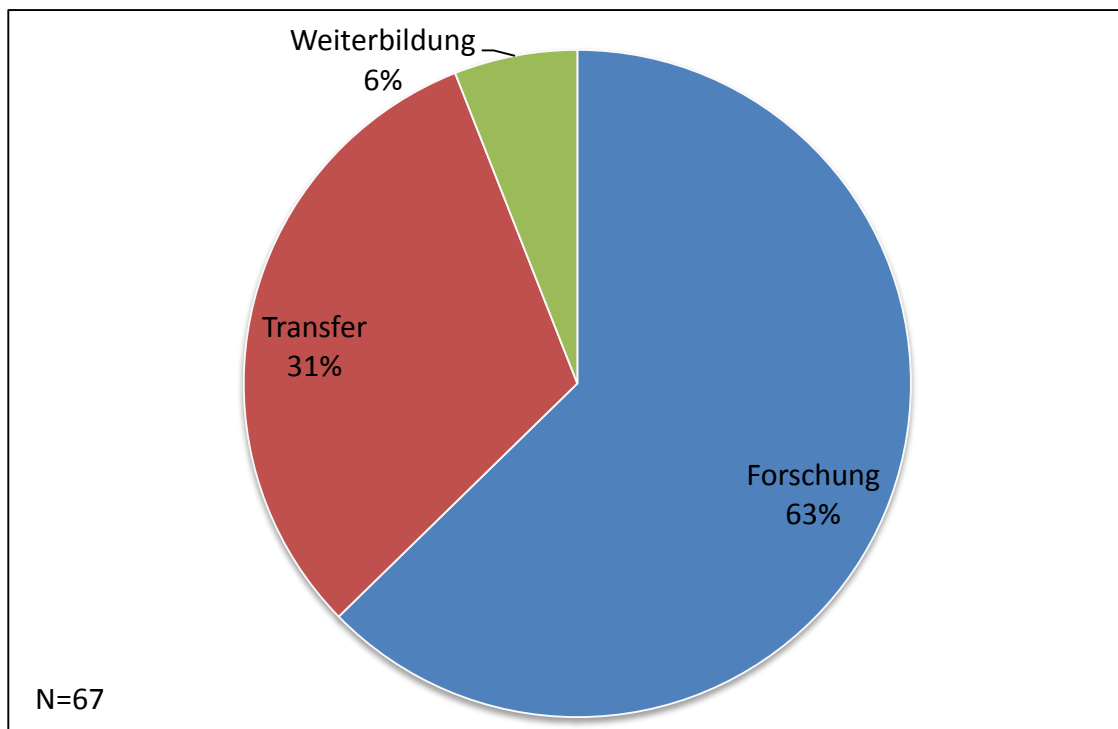
- Innerwissenschaftliche Weiterbildung ist bezogen auf Weiter- und Fortbildung von akademischem Personal an Hochschulen und ggf. an außeruniversitären Forschungseinrichtungen.
- Externe Weiterbildung richtet sich an Personen, die nicht an einer Hochschule beschäftigt sind, etwa Lehrer/innen oder Unternehmer/innen.

Auf der Basis dieser Unterscheidungen lässt sich folgende Kategorisierung vornehmen:

- 42 An-Instituten (63 %) kann der Tätigkeitsschwerpunkt *Forschung* zugewiesen werden. Unabhängig davon, wie stark dabei die unternehmerische Ausrichtung im Einzelfall ausgeprägt ist, stellt die Forschung somit den häufigsten Zweck der Einrichtung eines An-Instituts in Sachsen-Anhalt dar.
- 21 An-Institute (31 %) beschäftigen sich überwiegend mit dem *Transfer* von Wissen bzw. Forschungsergebnissen. Darunter finden sich z.B. Beratungsdienstleister, soziale bzw. pädagogische Institute und produzierendes Gewerbe.
- *Weiterbildung* ist für vier An-Institute (6 %) die Kernaufgabe. Zwei dieser vier Weiterbildungsinstitute sind an der HS Magdeburg-Stendal angesiedelt.³ (Übersicht 11)

³ Institut für Akademische Weiterbildung e.V.; Magdeburger Akademie für Praxisorientierte Psychologie e.V.

Übersicht 11: Schwerpunkttätigkeit der An-Institute



Diese Verteilung der Tätigkeitsschwerpunkte entspricht in etwa der bundesweiten Situation. Allerdings ist der Bereich Weiterbildung deutschlandweit im Vergleich von etwas größerer Bedeutung und erreicht einen Anteil von 14 % (vgl. Koschatzky et al. 2008: 83)

2.5 Gründungsjahre

An-Institute sind nicht nur in den 1990er Jahren entstanden, sondern auch in jüngerer Zeit wurden immer wieder neue gegründet bzw. als An-Institut anerkannt. Auf der Basis von 43 Instituten, deren Gründungsjahr zweifelsfrei zu recherchieren war (64 % aller An-Institute), lässt sich festhalten:

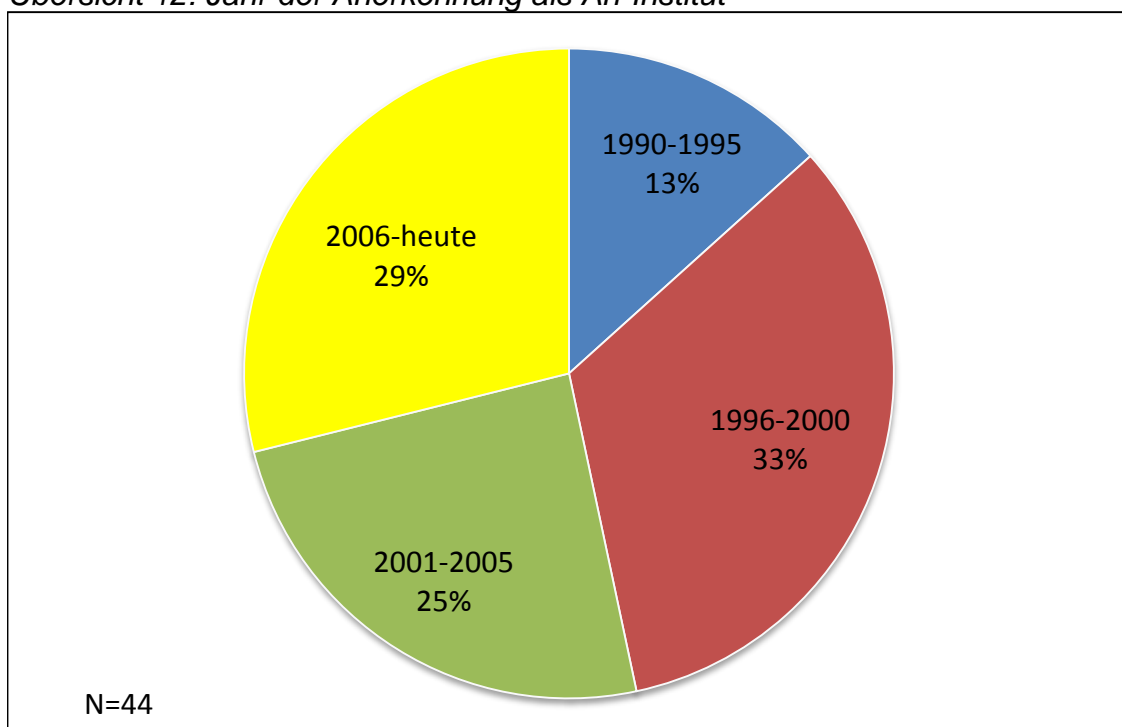
- 16 % der heute existierenden Einrichtung sind bereits zwischen 1990 und 1995 entstanden.
- 34 % wurden in Jahren von 1996 bis 2000 gegründet.
- 20 % entstanden in den drauffolgenden fünf Jahren und

- 30 % seit dem Jahr 2006.

Die Entwicklung der An-Institutslandschaft kann angesichts dieser Zahlen als dynamisch bezeichnet werden. Ein Teil dieser Dynamik könnte allerdings durch den Umstand begünstigt worden sein, dass die Anerkennung nur über jeweils fünf Jahre befristet ist und nach Überprüfung der Tätigkeit des An-Instituts verlängert werden kann. Da jedoch keine umfassenden Informationen über nicht mehr existierende An-Institute vorliegen, lässt sich nicht sagen, inwieweit das Gründungsgeschehen expansiv war oder kompensatorisch – d.h. ob z.T. Institute ersetzt wurden, deren Kooperationsverträge nicht verlängert wurden.⁴

Die Gründungsdynamiken sind auf Grund der deutschen Teilung bis zum Jahr 1989 nicht vergleichbar. In Westdeutschland sind rund 40 Prozent der heute existierenden An-Institute bis 1989 gegründet worden. In Ostdeutschland wurden etwa 50 Prozent zwischen 1995 und 1999 gegründet und jeweils rund 20 Prozent zwischen 1990 und 1994 bzw. 2000 und 2005 (vgl. Koschatzky et al. 2008: 62). Lässt man die Dynamik seit dem Jahr 2006 außen vor, scheint die Entstehungsdynamik in Sachsen-Anhalt also et-

Übersicht 12: Jahr der Anerkennung als An-Institut



⁴ Darüber hinaus wurde das Institut für Polymerwerkstoffe (IPW) e.V. zwar bereits 1992 als An-Institut der MLU gegründet, wechselte jedoch ab dem Jahr 2011 zur Hochschule Merseburg und wurde somit 2011 auf Basis eines neuen Kooperationsvertrages als An-Institut anerkannt.

was später in Gang gekommen zu sein als in anderen ostdeutschen Ländern.

2.6 Personalstrukturen

Zur Personalstruktur konnten Informationen für 32 An-Institute ermittelt werden (48 % aller An-Institute). Gezählt werden hierbei nur Personen, die tatsächlich in einem vertraglichen Dienstverhältnis mit der Einrichtung stehen, d.h. ohne Berücksichtigung der Mitarbeiter/innen, die bereits über die Hochschule entlohnt bzw. besoldet werden, und ohne sonstige ehrenamtliche Mitarbeiter/innen:

- Zunächst zeigt sich, dass die meisten An-Institute über bis zu zehn Mitarbeiter verfügen; ein Viertel der 32 Institute beschäftigt mehr als 10 Mitarbeiter. Ferner lässt sich erkennen, dass fast alle Institute höchstens fünf nichtwissenschaftliche Personalstellen unterhalten.
- Knapp zwei Drittel der hier einbezogenen Institute beschäftigt bis zu fünf wissenschaftliche Mitarbeiter/innen. Etwa 19 % der Institute sind mit bis zu 10 Wissenschaftler/innen, 9 % mit bis zu 20 wissenschaftlichen Stellen und ebenfalls 9 % mit mehr als 20 wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen ausgestattet.

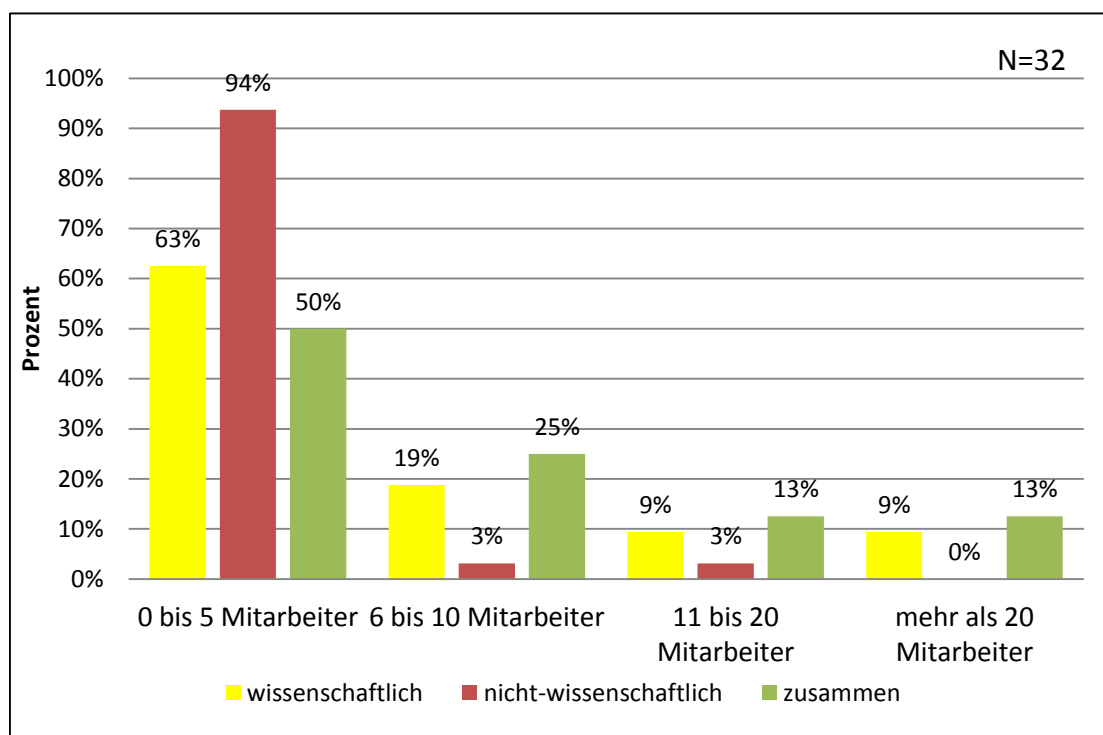
Damit ergibt sich trotz eines Schwerpunkts bei kleineren Instituten eine deutliche Spreizung im Hinblick auf die Größe der An-Institute. (Übersicht 13)

Die mittlere Anzahl der Beschäftigten in den ausgewerteten An-Instituten liegt bei 9,1. Für die universitären An-Institute (N=13) liegt dieser Wert bei 15,2. Bei An-Instituten der Fachhochschulen (N=15) ist dieser Wert mit 5,4 deutlich niedriger.

Als Fächergruppe mit dem höchsten Wert sind die ingenieurwissenschaftlichen An-Institute (N=5) mit durchschnittlich 15 Mitarbeiter/innen auffällig. Demgegenüber beschäftigt keines der im künstlichen/kunstwissenschaftlichen Bereich aktiven An-Institute eigenes Personal.

Mit diesen Mitarbeiterzahlen bewegen sich die sachsen-anhaltischen An-Institute unterhalb des bundesweiten Durchschnitts. Dieser beträgt 20 Beschäftigte, wobei FH-An-Institute im Bundesmittel acht und universitäre An-Institute 23 Mitarbeiter/innen haben. Von diesen zählen deutschlandweit ca. 60 Prozent zum wissenschaftlichen Personal. (Koschatzky 2012; Zahlen für 2006)

Übersicht 13: An-Institute gruppiert nach Personalstärke und Beschäftigungsgruppen



Letzteren Anteil allerdings überschreiten die sachsen-anhaltischen An-Institute deutlich: Im Durchschnitt kommen dort 3,9 wissenschaftliche auf eine nichtwissenschaftliche Stelle. Damit sind etwa ein Viertel der Beschäftigten in der Verwaltung oder ähnlichen Aufgabenbereichen tätig.

2.7 Einnahmen

Zu den Einnahmen der An-Institute konnten von 20 Einrichtungen Informationen erhoben werden (30 % aller An-Institute). Teilweise sind bei den entsprechenden Angaben die Einnahmen über mehrere Jahre summiert ausgewiesen. Für diese Zahlen wurde der Jahresdurchschnitt des genannten Zeitraums herangezogen. Den Zahlen lassen sich folgende Informationen entnehmen:

- Den An-Instituten, für die Informationen vorliegen, standen im Jahr 2010 bzw. 2011 (je nach letztverfügbaren Wert) insgesamt im Mittel knapp € 616.000 jährlich zur Verfügung.

- Etwa 53 % dieser Mittel wurden im Durchschnitt als Drittmittel eingeworben.
- Der Median der Gesamteinnahmen beträgt hingegen € 286.000, d.h. es gibt deutliche Abweichungen nach oben und folglich einige Institute mit außerordentlich hohen Einnahmen.
- Die Hälfte aller hier einbezogenen An-Institute hat einen Drittmittelanteil von mindestens 59 % vom Gesamthaushalt.
- Etwa ein Viertel der An-Institute, die hier Daten bereitstellten, hatte mehr als € 639.000 an Gesamteinnahmen zur Verfügung.
- Ferner zeigt sich, dass die An-Institute der Universitäten mit rund € 975.000 im Durchschnitt etwa dreimal so hohe Gesamteinnahmen aufweisen als die der Fachhochschulen (incl. KH und ThH). Letztere kommen im Mittel auf jeweils knapp € 321.000.
- Dagegen weisen die An-Institute der Universitäten mit durchschnittlich etwa 52 % des Gesamtbudgets einen etwas geringeren Drittmittelanteil auf als die der Fachhochschulen (55 %). (Übersicht 14)

Übersicht 14: Einnahmen der An-Institute

	N	Höhe in Euro	Drittmittelanteil am Gesamtbudget in %	Anteil sonstiger Mittel in %
Mittelwert	20	615.588	53,0	24,6
unteres Quartil	20	80.000	0,00	0,00
Median	20	286.143	58,6	0,74
oberes Quartil	20	639.837	99,6	44,4
An-Institute von Universitäten (Mittelwert)	10	975.691	51,5	23,8
An-Institute von FHs, KH und THH (Mittelwert)	10	320.958	54,6	25,5

Sachsen-Anhalt weist die niedrigste institutionelle Förderung im Bundesländervergleich auf. Nach den Erhebungen von Koschatzky et al. (2008: 75) liegt der Landesanteil bei lediglich 3,7 Prozent der gesamten Erlösquellen der An-Institute. Gleichzeitig hat es den dritthöchsten Drittmittelanteil unter allen Bundesländern (gemessen an Zahlen von 2006).⁵

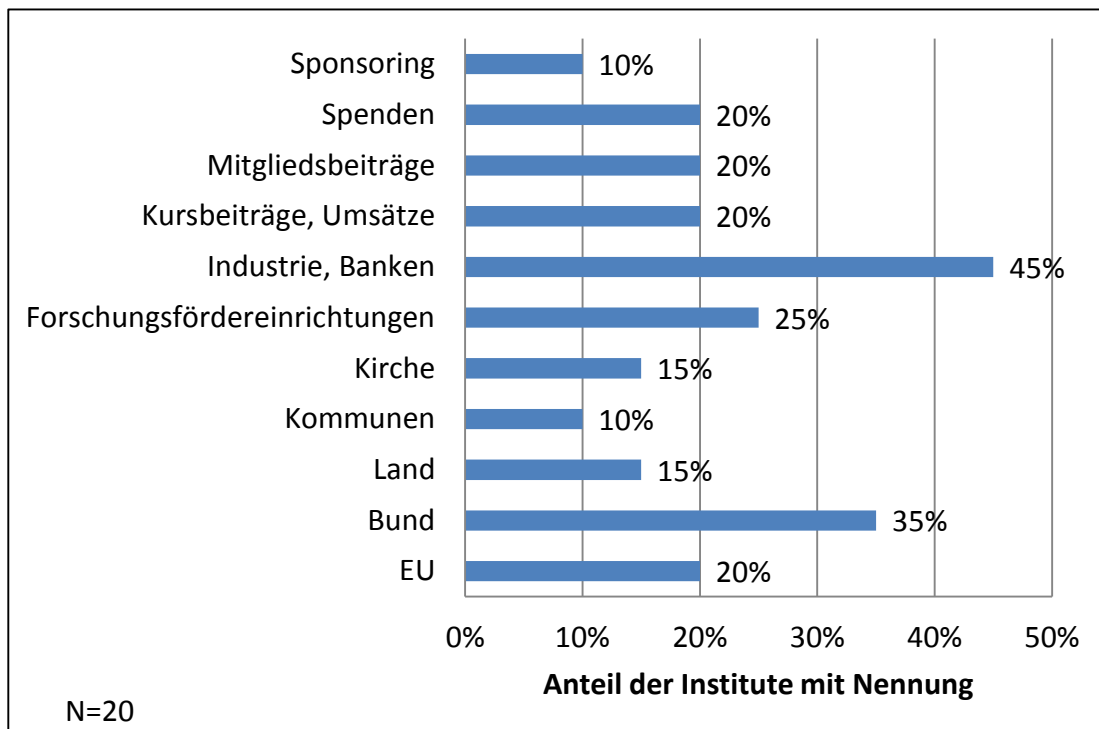
⁵ Darüber lagen Saarland (74 %) und Niedersachsen (61 %) (Koschatzky et al. 2008).

Über die Herkunft der Drittmittel und sonstigen Mittel wurden ebenfalls Informationen recherchiert. Da die Grenze zwischen Projektförderungen und anderen Arten von finanziellen Zuwendungen oftmals fließend ist, werden sie hier gemeinsam ausgewertet. Als Drittmittelquellen wurden von den An-Instituten am häufigsten EU, Bund, Land und Forschungsförderungseinrichtungen genannt. Als wichtigste Erkenntnisse können hierbei festgehalten werden:

- Zuwendungen aus der Industrie und von Banken flossen in die Haushalte von knapp der Hälfte (45 %) aller einbezogenen An-Institute ein. Hierunter werden sowohl kontinuierliche Zuschüsse als auch Forschungsaufträge gezählt. Damit können An-Institute als eine wichtige Schnittstelle der Hochschulen zur Wirtschaft angesehen werden.
- Als zweithäufigster Zuwendungsgeber wurden Einrichtungen des Bundes (z.B. BMBF, BMWi etc.) von 35 % aller An-Institute genannt. Die Förderungen des Bundes spielen damit eine größere Rolle als die des Projektförderungen Landes.
- Ein Viertel der An-Institute erhielt Drittmittel von Forschungsförderungseinrichtungen (z.B. Deutsche Forschungsgemeinschaft, Allianz Industrie Forschung, Industrielle Gemeinschaftsforschung, Deutsches Grünes Kreuz).
- Jedes fünfte An-Institut bezog Mittel aus Spenden, Mitgliedsbeiträgen, Kursbeiträgen, anderen Umsätzen (aus ihrer Geschäftstätigkeit) sowie aus Fördermitteln der EU.
- Einnahmen aus Sponsoring, von den Kommunen und dem Land spielen eine eher nachgeordnete Rolle. Jeweils 10 % (Sponsoring und Kommunen) bzw. 15 % (Konfessionsgemeinschaft und Land) der Institute gaben solche Quellen als Mittelherkunft an.⁶ (Übersicht 15)

⁶ Einnahmen durch Zuwendungen der Konfessionsgemeinschaft beziehen sich auf die drei An-Institute der ThH Friedensau.

Übersicht 15: Herkunft der Drittmittel und sonstigen Einnahmen

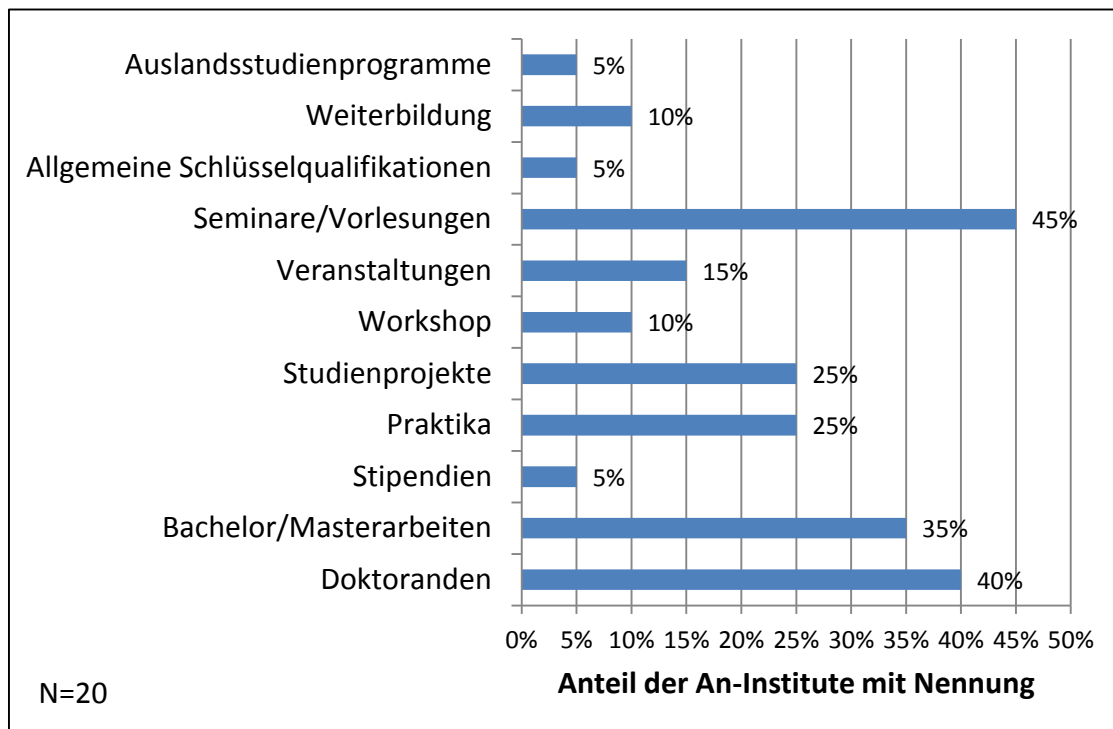


2.8 Aktivitäten in Lehre und Nachwuchsförderung

Laut § 102 Satz 3 des HSG LSA sind die An-Institute verpflichtet, sich auch in der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses zu engagieren. Von 20 sachsen-anhaltischen An-Instituten (30 % aller An-Institute) lagen Informationen zu ihren regelmäßigen Aktivitäten in der Lehre sowie der Nachwuchsförderung vor. Diese wurden zu Schlagworten zusammengefasst und ausgewertet. Folgende Aktivitäten sind besonders hervorzuheben:

- Etwa 45 % der einbezogenen An-Institute bieten regelmäßig Vorlesungen und Seminare an ihren Heimathochschulen an.
- Ein Viertel der einbezogenen Einrichtungen bieten Studienprojekte und Praktika an.
- Abschlussarbeiten von Studierenden (Bachelor/Master) werden von 35 % der An-Institute regelmäßig betreut.
- Die Betreuung von Doktoranden und sonstige Unterstützung von Promotionsvorhaben ist in 40 % der Institute gängige Praxis.

Übersicht 16: Aktivitäten in Lehre und Nachwuchsförderung



- Weitere Aktivitäten wie Auslandsstudienprogramme, Weiterbildung, wissenschaftliche Veranstaltungen, Workshops und Stipendien werden von höchstens 15 % der An-Institute regelmäßig durchgeführt bzw. angeboten.

2.9 Öffentlichkeitsarbeit

Hochschulen sind öffentliche Einrichtungen und damit gegenüber der Öffentlichkeit rechenschaftspflichtig. Die An-Institute als privatrechtliche Einrichtungen an öffentlich-rechtlichen Hochschulen befinden sich diesbezüglich in einer Zwischenlage. Daher ist es von Interesse, inwiefern sie Rechenschaftslegung über ihre Aktivitäten gegenüber der Öffentlichkeit als Teil ihres Auftrags sehen.

Um einen Eindruck von der Intensität bzw. Qualität der Öffentlichkeitsarbeit zu bekommen, wurden die An-Instituts-Webseiten überprüft. Die Bewertung erfolgte anhand eines simplen Multiscoringverfahrens. Entlang der Kriterien *Existenz, Informationsgehalt und Aktualität* konnten bis zu drei Punkte vergeben werden:

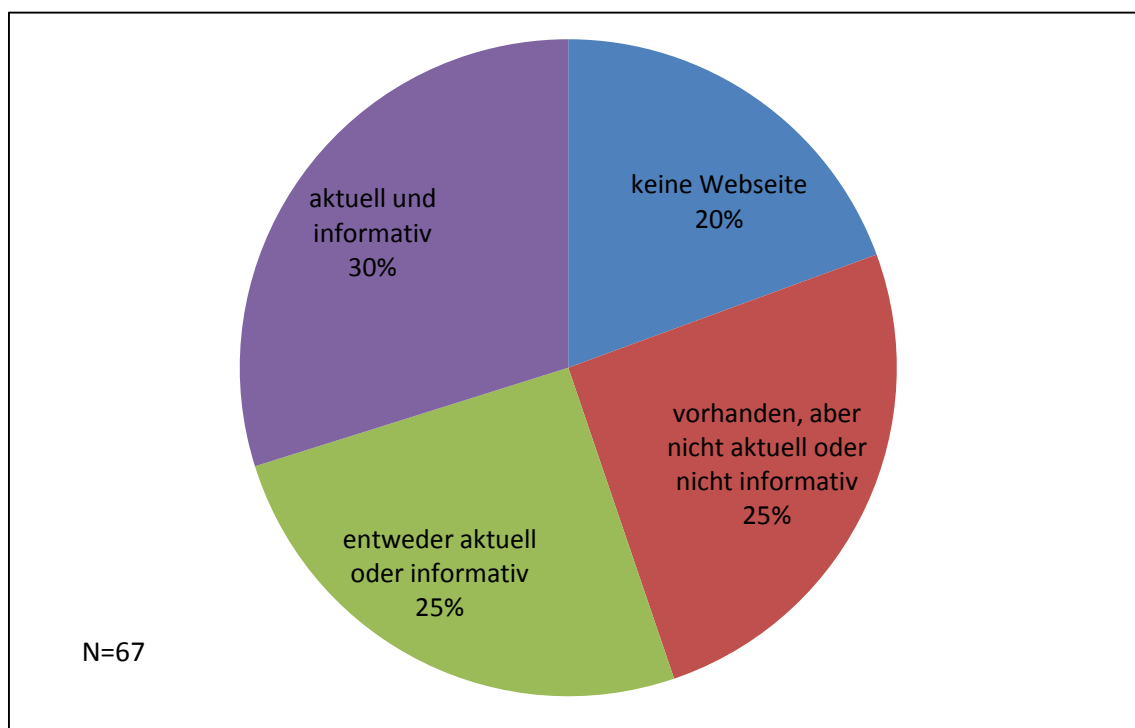
- Die höchste Wertung gemäß diesem Verfahren konnte 20 An-Instituten (30 %) zugewiesen werden. Deren Webseiten werden sowohl regelmäßig aktualisiert und

sind zudem umfangreich in der Beschreibung der An-Institutstätigkeiten und des Firmen- bzw. Vereinsprofils.

- Zwei Punkte erhielten Webseiten, die entweder informativ in Bezug auf ihre Tätigkeit waren, jedoch keine regelmäßige Aktualisierung oder Neuigkeiten erkennbar werden ließen, oder deren Neuigkeiten zwar aktuell waren, wo insgesamt jedoch nur wenig Informationen zum An-Institut selbst und dessen Aufgaben vorlagen. Diese Beschreibung passte auf 17 An-Institute (25 %).
- War eine Webseite des An-Instituts zwar vorhanden, konnten dieser aber weder aktuelle noch eingehende Informationen zur Tätigkeit entnommen werden – d.h. die Webseite war offensichtlich veraltet oder es gab lediglich eine knappe Beschreibung innerhalb der Webseite der Hochschule –, so wurde ein Punkt vergeben. In dieser Gruppe wurden ebenfalls 17 An-Institute (25 %) gezählt.
- Bei den übrigen 13 An-Instituten (20 %) konnte keine Webseite identifiziert werden.

Insgesamt ergibt sich: Es ist für die sachsen-anhaltischen An-Institute eine recht ausgewogene Verteilung zwischen intensiver und nahezu nicht existenter Öffentlichkeitsarbeit zu konstatieren. Bei der reichlichen Hälfte der An-Institute lassen sich sehr gute bis zufriedenstellende Aktivitäten feststellen, mit denen die Öffentlichkeit über Tätigkeit und Ergebnisse informiert wird. Für fast die Hälfte sind insuffiziente bis keine Aktivitäten im Bereich (online-gestützter) Öffentlichkeitsarbeit zu konstatieren.

Übersicht 17: Informationsgehalt der An-Institutswebseite



Ergänzend wurde zudem ein Blick auf die Online-Information über fachliche Publikationsaktivitäten geworfen. Hierzu wurde geprüft, ob und wie viele Publikationen auf der jeweiligen Instituts-Homepage angezeigt werden (als bibliografischer Hinweis oder als Volltext). Dahinter stand eine doppelte Annahme: Zum einen können solche Veröffentlichungen als Gradmesser für die Forschungsintensität am jeweiligen Institut angesehen werden. Zum anderen sind online platzierte Hinweise auf solche Publikationen ein Zeichen dafür, dass ein An-Institut wesentlich oder vor allem über seine Forschungsleistungen wahrgenommen werden möchte.

Diese Messung muss in einer Hinsicht ungenau bleiben: Es stellt eine unaufhebbare Schwierigkeit dar, die Publikationen der An-Institutsleiter ihren individuellen Funktionen als Professor/in an der Hochschule einerseits und gleichzeitig Projektleiter/in am An-Institut andererseits zuzuordnen.

Dessen ungeachtet: Auf 17 der 54 Webseiten (31 %) wurden Angaben zu Publikationen gemacht, darunter befinden sich 15 An-Institute, die oben als Forschungsinstitute kategorisiert wurden.⁷ Die zwei Übrigen waren hier als Transferinstitute eingestuft worden. Andersherum lässt sich damit festhalten, dass 27 weitere An-Institute, deren Aktivitätsschwerpunkt die Forschung ist, ihre Fachpublikationen nicht auf ihrer Internetpräsenz offenlegen.

⁷ vgl. oben 2.4. Tätigkeitsschwerpunkte

3 Fazit

3.1 Zusammenfassung und Diskussion

Am 25.10.2012 hatte, wie oben erwähnt, ein Workshop des WZW stattgefunden, der sich einer Gesamtbetrachtung der sachsen-anhaltischen An-Institutslandschaft widmete. Eine nach sachlichen Gesichtspunkten systematisierte Querschnittsauswertung der dortigen Diskussion fördert eine Reihe zusätzlicher Informationen und Aspekte zutage und lässt einige ergänzende Einschätzungen zu. Um diese übersichtlich an die von uns recherchierten Daten rückkoppeln zu können, werden die wichtigsten Daten in Übersicht 18 zusammenfassend präsentiert.

Mit 67 An-Instituten ist Sachsen-Anhalt – im Verhältnis zu seiner Größe und der Größe seines Wissenschaftssystems – das Bundesland mit der dichtesten An-Institutslandschaft (Übersicht 18).

Übersicht 18: An-Institute in den einzelnen Bundesländern (2006)

Land	Anzahl	Land	Anzahl
Baden-Württemberg	28	Niedersachsen	48
Bayern	38	Nordrhein-Westfalen	107
Berlin	49	Rheinland-Pfalz	19
Brandenburg	16	Saarland	10
Bremen	21	Sachsen	28
Hamburg	15	Sachsen-Anhalt	62
Hessen	51	Schleswig-Holstein	18
Mecklenburg-Vorpommern	25	Thüringen	9
Gesamt		544	

Quelle: Koschatzky et al. (2008: 48).

Die Ursachen dieser dichten Institutionenlandschaft sind vielschichtig:

- In den 90er Jahren war zur Gründung von An-Instituten seitens der Landespolitik aktiv ermuntert worden.
- Die An-Institute können jenseits des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes (WissZVG) operieren. Die ersatzweise Geltung des Teilzeit- und Befristungsgesetzes (TZBefrG) eröffnet personalwirtschaftliche Freiräume. Dazu gehört insbesondere, dass im Gel-

tungsbereich des TzBefrG die umstrittene 12-Jahresregel – zwölf Jahre nach dem Studienabschluss soll ein/e Wissenschaftler/in eine Professur erlangt haben oder aber die Wissenschaft verlassen – nicht greift. Zwar gilt die 12-Jahresregel auch im Bereich des WissZVG nicht so strikt, wie es häufig unterstellt wird. So sind auch nach Ablauf der zwölf Jahre befristete Angestelltenverhältnisse mit Sachgrund – z.B. der zeitlich begrenzten Finanzierung eines Drittmittelprojekts – möglich. Doch verhalten sich diesbezüglich die Hochschulpersonalverwaltungen eher zurückhaltend: Die entsprechende Rechtsprechung ist noch nicht hinreichend konsolidiert, und daher besteht anhaltend die Befürchtung des Erfolgs von Entfristungsklagen.

- Die An-Institute unterliegen, anders als die Hochschulen, keiner zwingenden Tarifbindung. Sollen auch solche Projekte realisiert werden, die bei Zugrundelegung tariflicher Entlohnung nicht kostendeckend wären, ist die Voraussetzung, Formen der Projektrealisierung zu finden, die jenseits des öffentlichen Dienstes liegen.
- Es gibt bestimmte Mittel, z.B. aus dem ESF oder von Kommunen, die auf Grund der Zuwendungsbedingungen leichter oder überhaupt nur durch eine privatrechtlich organisierte Institution einzuwerben sind. Das heißt: An-Institute erreichen auch andere Drittmittelgeber und erweitern damit das Spektrum der Mitteleinwerbung der Hochschulen.
- Die größere operative Flexibilität der An-Institute in administrativer Hinsicht erweist sich zum einen, wenn angeforderte Leistungsangebote bzw. die Beteiligung an Ausschreibungen mit kurzen Abgabefristen bedient werden müssen. Hier sind die An-Institute im Vorteil gegenüber den Hochschulen mit ihrer Mehrstufigkeit von Verfahren unter Einbeziehung der Hochschulverwaltung. Zum anderen erweist sich größere Flexibilität dann, wenn aus Projektmitteln unterschiedlicher Herkunft einheitliche und vor allem auch lückenlos aneinander anschließende, befristete Beschäftigungsverhältnisse ‚gebastelt‘ werden müssen.

Nach einer Untersuchung des Fraunhofer ISI der bundesweiten An-Instituts-Landschaft bestehen die besonderen Stärken von An-Instituten in ihrer Hochschulnähe – sowohl hinsichtlich des daraus resultierenden Imagevorteils als auch der Zugriffsmöglichkeiten auf die Vorteile und Ressourcen der jeweiligen Hochschule –, ihrer hohen Flexibilität bei gleichzeitiger Zuverlässigkeit, einer großen Industrienähe, spezifischem Know-how sowie dem Umstand, dass sie weniger bürokratisch als Hochschulen wahrgenommen werden. (Koschatzky et al. 2008: 4f., 108-111)

Übersicht 19: Struktur- und Leistungsdaten der An-Institute im Überblick

Merkmal				N*	Anzahl / Wert				
Hochschule/ An-Institute	MLU		OvGU		67	15		6	
	Harz	MD-St.	Anhalt	Mersebg.		9	11	11	8
	Burg Giebichenst.		ThH Friedensau			4		3	
Hochschulart	Universität			67	21		58 %		
	Fachhochschule				39		31 %		
	Kunst- und theologische Hochschule				7		11 %		
Räumliche Verteilung**	nördliches LSA			67	19		28 %		
	südliches LSA				45		67 %		
	außerhalb LSA				3		5 %		
Fächer-- gruppen	Naturwissenschaften			67	11		16 %		
	Medizin, Gesundheitswissenschaften				9		13 %		
	Ingenieurwissenschaften				15		22 %		
	Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwiss.				21		31 %		
	Geisteswissenschaften				10		16 %		
	Sportwissenschaften				1		2 %		
Rechtsform	eingetragener Verein			67	38		61 %		
	Körperschaft öffentlichen Rechts				3		4 %		
	gGmbH				1		2 %		
	GmbH				18		29 %		
	Unternehmergesellschaft				1		2 %		
	Aktiengesellschaft				1		2 %		
Schwerpunkt- tätigkeit	Forschung			67	42		63 %		
	Transfer				21		31 %		
	Weiterbildung				4		6 %		
Alter (Gründungs- jahr)	1990-1995			44	6		13 %		
	1996-2000				15		33 %		
	2000-2005				11		25 %		
	2006-2012				13		29 %		
Personal	0-5 Mitarbeiter/innen			32	16		50 %		
	6-10 Mitarbeiter/innen				8		25 %		
	11-20 Mitarbeiter/innen				4		12,5 %		
	Über 20 Mitarbeiter /innen				4		12,5 %		
Einnahmen (jährlich)	Gesamteinnahmen	Alle An-Institute		20	12.311.752 €				
		Durchschnitt			615.588				
		Median			286.143				
	Drittmittel jeglicher Art	Alle An-Institute		12	9.872.712				
		Durchschnitt			822.726				
		Median			414.274				
Lehre & Nachwuchs- förderung***	Lehrveranstaltungen			20	45 %				
	Studienprojekte & Praktika				50 %				
	Betreuung Studienabschlussarbeiten				35 %				
	(Mit-)Betreuung Promotionen				40 %				
Drittmittel- herkunft***	EU			20	20 %				
	Bund				35 %				
	Land				15 %				
	Kommunen				10 %				
	Fördereinrichtungen				25 %				
	Industrie und Banken				45 %				

* Die Verfügbarkeit und Recherchierbarkeit von Informationen über die An-Institute ist sehr unterschiedlich. An dieser Stelle sind die Daten des ersten Zugriffs verarbeitet. Die Gesamtzahl der An-Institute sachsen-anhaltischer Hochschulen beträgt 67.

** Wittenberg und Dessau sind hier die nördlichsten Standorte des südlichen LSA

*** Mehrfachnennungen möglich

Differenzieren lassen sich die An-Institute in mehrerlei Hinsicht. Neben den oben aufgeführten Unterscheidungen – nach Fächergruppenzugehörigkeit, Rechtsform, Alter, Größe und Personalstruktur sowie des Einnahmenumfangs (Übersicht 19) – sind vor allem zwei Differenzierungen wichtig:

- *funktionsspezifisch*: (a) An-Institute, die Forschung betreiben, d.h. unmittelbar in der Erzeugung wissenschaftlichen Wissens tätig sind; (b) An-Institute, die überwiegend Transfer und Dienstleistungstätigkeiten auf Basis weitgehend ausgereifter Technologien und Wissensbestände verfolgen, etwa über die Durchführung von Transferprojekten oder durch Beratung von Unternehmen und Ausgründungen; (c) solche, die Aufgaben in der Weiterbildung wahrnehmen;
- *hinsichtlich der Frage der Gewinnorientierung*: Bei den gewinnorientierten An-Instituten sind die Hochschulen über Kooperationsverträge an den Gewinnen beteiligt.⁸ Die überwiegende Mehrzahl der An-Institute ist allerdings nicht gewinnorientiert, beschränkt sich also darauf, die jeweiligen auftragsgebundenen Kosten zu akquirieren.

3.2 Szenarien

Seit den 1980er Jahren haben sich die Handlungsbedingungen für die Hochschulen deutlich gewandelt. Inzwischen bestehen manche Gründe, die seither zur Gründung von An-Instituten geführt hatten, in der ursprünglichen Weise nicht mehr. So schätzt Koschatzky (2012) ein:

- „Zunehmende Freiheits- und Autonomiegrade der Hochschulen (New Public Management) bzw. zunehmende Flexibilisierung der institutionellen Strukturen ermöglichen die Etablierung neuer Formen der Kooperation Wissenschaft-Wirtschaft jenseits der klassischen Modelle (z.B. An-Institute).

⁸ Eine spezielle An-Instituts-Form, die das Leben erzeugt, bilden Einrichtungen, die eigentlich gewinnorientiert sind bzw. sein möchten, faktisch aber keine Gewinne erwirtschaften.

- An-Institute stehen in zunehmendem Wettbewerb zu Beteiligung von Hochschulen an (eigenen) Unternehmen sowie auch zu neuen Kooperationsmodellen (z.B. Forschungscampus, Zusammenarbeit in Clustern).
- Unternehmen sehen in An-Instituten nicht mehr die einzige Möglichkeit, kurzfristig und unbürokratisch auf Ressourcen der Hochschulen zuzugreifen.
- Die Dynamik im deutschen Forschungssystem schafft zunehmenden Wettbewerb zu An-Instituten (z.B. Fraunhofer-Anwendungszentren an Fachhochschulen).“

Wird vor diesem Hintergrund nach möglichen strukturellen Entwicklungen des An-Instituts-Sektors in Sachsen-Anhalt gefragt, so sind drei Szenarien denkbar: (1) Leistungen, die bisher einem (ggf. neu zu gründenden) An-Institut übertragen wurden, werden künftig erbracht, indem die Hochschulen eigene Unternehmen gründen bzw. sich an Unternehmen beteiligen; (2) die Hochschulen bemühen sich, die Leistungen der An-Institute künftig selbst zu erbringen; (3) Fortführung der An-Institute in der herkömmlichen Weise.

(1) Unternehmensgründung bzw. -beteiligung durch Hochschulen: Dabei kann daran angeknüpft werden, dass es mittlerweile den sog. Beteiligungsparagraphen im Hochschulgesetz LSA gibt, der Unternehmensbeteiligungen bzw. die Gründung von Unternehmen durch Hochschulen zulässt (Übersicht 20).

Übersicht 20: Unternehmensgründungen bzw. -beteiligungen nach HSG-LSA

§ 113 Wirtschaftliche Betätigung

(1) ¹Mit Zustimmung des Ministeriums können sich Hochschulen an Unternehmen beteiligen oder Unternehmen gründen insbesondere für die Bereiche Forschung, Entwicklung und Weiterbildung, sofern nicht Kernaufgaben in diesen Bereichen unmittelbar betroffen sind. ²Eine Personalidentität zwischen einem Beauftragten oder einer Beauftragten für den Haushalt und der Geschäftsführung des jeweiligen Unternehmens ist ausgeschlossen. ³Das Prüfungsrecht des Rechnungshofes ist sicherzustellen. ⁴Bei Privatisierungen ist die Personalvertretung zu beteiligen. ⁵Zur Erfüllung ihrer Aufgaben können die Hochschulen Dritte gegen Entgelt in Anspruch nehmen. ⁶Die Hochschulen können Leistungen Dritten gegen Entgelt anbieten, soweit hierdurch nicht die Erfüllung der Aufgaben der Hochschule beeinträchtigt wird. ⁷Das Ministerium kann nach vorheriger Zustimmung des für den Haushalt zuständigen Ausschusses des Landtages bei geringfügigen Beteiligungen der Hochschulen an Unternehmen Ausnahmen von § 65 Abs. 1 Nr. 4 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt zulassen, falls die durch die Anwendung von § 65 Abs. 1 Nr. 4 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt entstehenden zusätzlichen Kosten im Verhältnis zum Umfang der Beteiligung unverhältnismäßig sind.

(2) Die von den Hochschulen hierdurch erzielten Einnahmen und Gewinne verbleiben bei den Hochschulen.

Leistungen, die bisher einem (ggf. neu zu gründenden) An-Institut übertragen wurden, könnten unter Nutzung dieser Regelung künftig auf zweierlei Weise durch die Hochschule selbst erbracht werden:

- Die Hochschulen prüfen in Zukunft, ob eine angestrebte Leistungserstellung, für die herkömmlich auf die Gründung eines An-Instituts zurückgegriffen worden wäre, besser im Rahmen eines hochschuleigenen Unternehmens oder einer hochschulischen Unternehmensbeteiligung erbracht werden könnte.
- Vorhandene An-Institute werden daraufhin geprüft, ob sie in ein hochschuleigenes Unternehmen überführt bzw. umgewandelt werden sollten oder eine hochschulische Unternehmensbeteiligung ratsam ist. In solchen Fällen müssen die gegebenen Konstruktionen in Rechnung gestellt werden: Die Hochschule ist nicht Inhaber des jeweiligen An-Instituts, und sie verfügt typischerweise auch nicht über Mehrheiten in den Aufsichtsgremien der An-Institute. Lediglich die Verleihung des Status „An-Institut“ geht auf die Hochschule zurück und steht zu ihrer Disposition. Daher könnte einem An-Institut zwar dieser Status entzogen werden, doch berührte dies nicht die Existenz der Einrichtung an sich. Mithin ist die Durchsetzungsmacht der Hochschulen gegenüber ihren An-Instituten, was Strukturveränderungen betrifft, vergleichsweise gering. Folglich wäre die Voraussetzung dafür, ein An-Institut zur freiwilligen Umwandlung zu bewegen, dass ein Angebot unterbreitet wird, dessen Attraktivität auch für das An-Institut hinreichend überzeugend ist.

(2) Die Hochschulen bemühen sich, die Leistungen der An-Institute künftig selbst zu erbringen:

Dafür bedürfte es einiger praktischer Voraussetzungen:

- hinreichende Flexibilität der Hochschulverwaltungen, die das erfolgreiche Agieren im Projektgeschäft ermöglicht. Das heißt insbesondere: Es müssen die dort typischen sehr kurzen Fristen bei der Angebotserstellung bzw. Antragseinreichung, zwischen Bewilligung und Projektstart sowie häufig auch zwischen Projektstart und Projektende administrativ verarbeitet werden können;
- havariefreie, insbesondere rechtssichere Administration auch von Drittmitteln solcher Einrichtungen, die keine herkömmlichen Forschungsförderer sind, durch die Hochschulverwaltungen;
- Flexibilität der hochschulischen Personalverwaltungen, aus mehreren Drittmitteln einheitliche und über die Zeit hin lückenlose Beschäftigungsbiografien qua entsprechender befristeter Arbeitsverträge zu erzeugen. Insbesondere ist es hierbei nötig, dass die Hochschulen ihre Zurückhaltung hinsichtlich einer Überschreitung der sog. 12-Jahres-Schwelle aufgeben, d.h. entweder die auch nach WissZVG mögli-

che Befristung mit Sachgrund nutzen oder aber eine unbefristete Beschäftigung ermöglichen, deren Aufrechterhaltung arbeitsvertraglich an den Zweck der Einwerbung entsprechender Mittel gebunden wird.

Unter diesen Bedingungen erschiene es durchaus denkbar, dass zumindest ein Teil der heutigen An-Instituts-Funktionen in die Hochschulen hineinverlagert werden könnte. Hinzunehmen wäre dabei, dass

- Projekte, die bei Zugrundelegung tariflicher Entlohnung nicht kostendeckend sind, entweder nicht übernommen werden können oder die Differenz zur Personalkostendeckung anderweitig auszugleichen wäre;
- bestimmte Mittel, z.B. aus dem ESF oder von Kommunen, die auf Grund der Zuwendungsbedingungen nur durch eine privatrechtlich organisierte Institution einzuwerben sind, dann nicht mehr eingeworben werden können.

Geht es nicht um künftige Neugründungen, sondern sollen bisherige An-Institute direkt in die Hochschulen inkorporiert werden, dann müssen – wie in Szenario (1) – die gegebenen Konstruktionen in Rechnung gestellt werden: Die Hochschule ist nicht Inhaber des jeweiligen An-Instituts, und sie verfügt typischerweise auch nicht über Mehrheiten in den Aufsichtsgremien der An-Institute. Lediglich die Verleihung des Status „An-Institut“ geht auf die Hochschule zurück und steht zu ihrer Disposition. Daher könnte einem An-Institut zwar dieser Status entzogen werden, doch berührte dies nicht die Existenz der Einrichtung an sich. Mithin ist die Durchsetzungsmacht der Hochschulen gegenüber ihren An-Instituten, was Strukturveränderungen betrifft, vergleichsweise gering. Folglich wäre die Voraussetzung dafür, ein An-Institut zur freiwilligen Integration in eine Hochschule zu bewegen, dass ein Angebot unterbreitet wird, dessen Attraktivität auch für das An-Institut hinreichend überzeugend ist.

(3) Fortführung der An-Institute in der herkömmlichen Weise:

In diesem Falle erschiene es wünschenswert, dass die Leistungen und Erträge der An-Institute ihren Hochschulen in deren Leistungsberichterstattung zugerechnet werden können:

- Das ließe sich z.B. im Rahmen gesonderter Kategorien der Drittmiteleinahmen und der Personalbeschäftigungen bewerkstelligen („Einnahmen der An-Institute“, „Personal an An-Instituten“).

- Publikationen, Patente usw. ließen sich wohl vereinfachend und ohne größere Verwerfungen dem jeweiligen Fachbereich, dem das An-Institut qua seiner Direktion zugeordnet ist, zurechnen.⁹
- Notwendig dafür wäre eine zwischen den An-Instituten vergleichbare Form der öffentlichen Berichterstattung über ihre Leistungen. Dabei sollte im Mittelpunkt stehen, wie es den An-Instituten gelingt, zur Ergänzung des Leistungsauftrags ihrer jeweiligen Hochschule beizutragen.

Die Fortführung der bisherigen An-Institute schlosse weder aus, dass die Hochschulen unter Nutzung des sog. HSG-Beteiligungsparagraphen eigene Unternehmen gründen oder sich an Unternehmen beteiligen, noch dass Leistungen, die bisher eher einem An-Institut zugewiesen worden wären, künftig innerhalb der Hochschule erbracht werden. Insofern ließen sich die Varianten (1), (2) und (3) auch miteinander kombinieren.

⁹ So sind bspw. im Rahmen der bisher vom Wissenschaftsrat durchgeführten Forschungsratings (für die Fächer Chemie, Soziologie und Geschichtswissenschaft) auch die Forschungsleistungen der jeweiligen An-Institute ihren Mutterfachbereichen zugerechnet worden.

Literatur

- Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Dezember 2010. URL <http://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/jportal/?quelle=jlink&query=HSchulG+ST&psml=bssahprod.psml&max=true&aiz=true> (12.12.2012).
- Koschatzky, Knut (2012): Stand und Perspektiven von An-Instituten an Hochschulen. Vortrag auf der Werkstatt „Zukunftsaufgabe An-Institut“. 20. September 2012, Evangelische Hochschule Berlin; URL http://www.isi.fraunhofer.de/isi-media/docs/p/de/vortragsfolien/Vortrag_An-Institute_Berlin_September_2012_Koschatzky.pdf (11.8. 2013).
- Koschatzky, Knut/Joachim Hemer/Thomas Stahlecker/Susanne Bühner/Björn Wolf (2008): An-Institute und neue strategische Forschungspartnerschaften im deutschen Innovationssystem: Fraunhofer IRB Verlag, Stuttgart.
- Kultusministerium Sachsen-Anhalt (2004): Verfahrensrichtlinie für die Ausgestaltung von Kooperationsverträgen zwischen Hochschulen und An-Instituten in Sachsen-Anhalt. Rundlass zur Gründung von Instituten an Hochschulen in Sachsen-Anhalt. URL <http://www.mk-intern.bildung-lsa.de/Wissenschaft/er-aninstitute.pdf> (12.12.2012).
- Pasternack, Peer (2007): Forschungslandkarte Ostdeutschland, Institut für Hochschulforschung (HoF), unt. Mitarb. v. Daniel Hechler, Institut für Hochschulforschung (HoF), Wittenberg.
- ZV LSA-MLU, Zielvereinbarung 2011 bis 2013 zwischen dem Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt und der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, o.O. 2011; URL http://www.wzw-lsa.de/uploads/media/110217_ZV_MLU_Inet_01.pdf (12.12.2012).